

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Evelyn Slomka
	Telefon (0202)	563 6708
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Evelyn.Slomka@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.07.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0732/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.08.2006	Bezirksvertretung Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
23.08.2006	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Änderung von eingeschränkten Haltverbotzonen in Parkscheibenzonen in der Heckinghauser Straße, sowie der Verlängerung der Höchstparkdauer		

Grund der Vorlage

Antrag der Bezirksvertretung Heckinghausen vom 14.03.06
VO/0239/06

Beschlussvorschlag

1. Auf dem südlichen Parkstreifen der Heckinghauser Straße zwischen Haus Nr. 182 und Nr. 184 und auf dem nördlichen Parkstreifen der Heckinghauser Straße zwischen Haus Nr. 207 und Nr. 209 werden die vorhandenen eingeschränkten Haltverbote in Parkscheibenzonen umgewandelt.
2. Die höchstzulässige Parkzeit im Bereich der Parkscheibenzonen in der gesamten Heckinghauser Straße wird von einer auf zwei Stunden erhöht.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die Bezirksvertretung hat in Ihrer Sitzung am 14.03.06 beschlossen, zwei vorhandene eingeschränkte Haltverbotstrecken in die Parkscheibenregelung der Heckinghauser Straße zu integrieren. Gleichzeitig soll in der gesamten Heckinghauser Straße die höchstzulässige Parkzeit im Bereich der Parkscheibenzonen von einer in zwei Stunden erhöht werden.

Nach Mitteilung und Rücksprache mit den Antragstellern wurden die Einzelhändler gehört; zum Teil geht die Änderung sogar von den Einzelhändlern aus.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Flächen der Parkscheibenzonen gut ausgelastet sind, so dass durch die Wegnahme der Ladezonen ein Be- und Entladen insbesondere durch größere Fahrzeuge voraussichtlich nicht möglich sein wird.

Gegen die Änderung der höchstzulässigen Parkzeit bestehen keine Bedenken.

Kosten und Finanzierung

1. Die Kosten für den Austausch der Verkehrszeichen betragen ca. 400,- €. Die Maßnahme kann aus der Haushaltsstelle 6301-513.0000 (Beschaffung und Unterhaltung von Verkehrszeichen) gezahlt werden.
2. Die zeitliche Änderung an den vorhandenen Parkscheibenzonen wird durch städtische Mitarbeiter des Betriebshofes durchgeführt.

Zeitplan

Die Umsetzung erfolgt nach Beschlussfassung.

Anlagen

1 Lage-/ Verkehrszeichenplan